

Die Schwerbehindertenvertretung im Betrieb

„Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement“

Seminar-Nr. 2307

Zielgruppen

Dieses Seminar richtet sich an Schwerbehindertenvertretungen und an deren Stellvertreter, an Betriebsräte, die sich um die Belange schwerbehinderter Menschen im Betrieb kümmern.

Seminarziele

Als Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen sind Sie ein wichtiger Teil des betrieblichen Prävention- und Eingliederungsmanagement. Sie helfen mit, gesundheitsbedingte Beschäftigungsprobleme rechtzeitig und vorbeugend zu lösen, um Kündigungen zu vermeiden. Dies ist nicht nur eine gesetzliche Forderung sondern eine betriebliche Notwendigkeit. Informieren Sie sich über Grundlagen und Praxis des betrieblichen Prävention- und Eingliederungsmanagement.

Seminarinhalte

- **Hintergründe des betr. Eingliederungsmanagement**
betriebswirtschaftliche Vorteile, demografischer Wandel
 - **Einführung neuer Gesetzeslage nach § 164 SGB IX**
Pflicht des Arbeitgebers zur Durchführung von Präventionsmaßnahmen,
Einbindung der betrieblichen Interessenvertreter, Grundsatz „Prävention vor Kündigung“
 - **Durchsetzung durch den Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung**
Einklagbarer Anspruch nach § 178 Abs. 1 SGB IX und § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG
Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG
Inklusionsvereinbarungen nach § 166 SGB IX
 - **Präventivmaßnahmen**
Krankheitsursachen – Krankenrückkehrgespräche, Maßnahmen zur Überwindung von Arbeitsunfähigkeit, Hinzuziehung des Inklusionsamtes und gemeinsamer Servicestellen
 - **Auswirkungen auf den Kündigungsschutz**
Abmahnung und Kündigung, bes. Kündigungsschutz
 - **Referenten:** **Fachanwalt für Arbeitsrecht**
Vertrauensperson
Konfliktberater
- Seminarbeginn:** Montag 11.09.23 14:00 Uhr
Seminarende: Freitag 15.09.23 15:00 Uhr
Seminarort: Parkhotel in Gunzenhausen
Seminar-Gebühr: € 1300,00 zzgl. 19% MwSt.
Hotelkosten: € 560,00

Anmeldung bis spätestens 15.08.2023